

2. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Bevensen-Ebstorf

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf in seiner Sitzung am 22.08.2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Bevensen-Ebstorf vom 26.04.2012 in der Fassung vom 01.05.2018 beschlossen.

§ 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf. Sie besteht aus den zur Sicherstellung des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung unterhaltenen Ortsfeuerwehren:

Altenmedingen (Stützpunktfeuerwehr)
Bad Bevensen (Schwerpunktfeuerwehr)
Barum (Ortsfeuerwehr mit erweiterter Grundausstattung)
Brockhimbergen-Kollendorf (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Brockhöfe-Lintzel (Ortsfeuerwehr mit erweiterter Grundausstattung)
Klosterflecken Ebstorf (Stützpunktfeuerwehr)
Eddelstorf (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Gollern-Hesebeck-Röbbel (Ortsfeuerwehr mit erweiterter Grundausstattung)
Golste in Natendorf (Ortsfeuerwehr mit erweiterter Grundausstattung)
Gr. Thondorf (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Himbergen (Stützpunktfeuerwehr)
Hohenbünstorf (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Höver (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Kl. Thondorf (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Linden (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Melzingen (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Oetzendorf (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Secklendorf (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Stadorf (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Tätendorf-Eppensen (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Velgen (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Vinstedt (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)
Wriedel-Schatensen (Stützpunktfeuerwehr)
Wulfstode (Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung)

sowie den Kooperationen

Allenbostel-Bode-Hanstedt I (Ortsfeuerwehr mit erweiterter Grundausstattung)
Drögennottorf-Masbrock-Havekost-Römstedt (Ortsfeuerwehr mit erweiterter Grundausstattung)
Emmendorf-Jastorf (Ortsfeuerwehr mit erweiterter Grundausstattung)
Jelmstorf-Seedorf (Ortsfeuerwehr mit erweiterter Grundausstattung)
Hagen-Schlagte-Testorf-Weste (Ortsfeuerwehr mit erweiterter Grundausstattung)

Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt die der Samtgemeinde nach dem NBrandSchG obliegenden Aufgaben.

§ 2

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Mit dem Erreichen der im NBrandSchG festgelegten Altersgrenze sind Angehörige der Einsatzabteilung in die Altersabteilung zu übernehmen. Ein Mitglied der Einsatzabteilung kann, wenn die Ortsfeuerwehr eine Altersabteilung hat, ab dem Tag der Vollendung des 55. Lebensjahres ohne Angabe von Gründen in die Altersabteilung übertreten.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft.

Bad Bevensen, den 22.08.2019

SAMTGEMEINDE BEVENSEN-EBSTORF

Kammer
Samtgemeindebürgermeister